

KMU im Visier von Cybercrime

BERN. Die Angriffe auf kleine und mittlere Unternehmen via Internet nehmen gemäss neusten Informationen des Bundes zu. Nun fordern Politiker und Experten ein neues Gesetz dagegen. Doch die Forderung erfährt, noch kaum ausgedacht, bereits Widerstand.

MARCELLO ODERMATT

Immer mehr sind in der Schweiz nicht nur Banken und kritische Infrastrukturen wie Stromwerke und -netze Opfer von Hackerangriffen und kriminellen Attacken aus dem Internet, sondern zunehmend kleine und mittlere Unternehmen, die KMU. Dies ist ein zentraler Befund des neusten Berichts der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani), der Ende Monat veröffentlicht wird. «Wir stellen die Tendenz fest, dass vermehrt KMU angegriffen werden», sagt Pascal Lamia, Leiter von Melani, einer Stelle des Bundes. Offenbar seien solche Betriebe, etwa Forschungsfirmen, interessant. Oft gehe es um sensible Geschäftsdaten, die sich im In- und Ausland verkaufen liessen. Das Problem dabei sei oft, dass die Betriebe den Angriff nicht oder zu spät bemerkten. «Viele Systeme sind zu ungeschützt», sagt Lamia.

Der neuste Befund von Melani ist ein weiterer Schritt einer Entwicklung, die sich seit einigen Jahren abzeichnet. «Die Möglichkeiten, den Cyberspace für kriminelle, nachrichtendienstliche, terroristische, militärische Zwecke zu missbrauchen, sind fast unbegrenzt. Es reicht von alltäglichem, relativ harmlosem Vandalismus im Cyberspace über Spionage bis hin zu terroristisch motivierten Angriffen mit potenziell gravierenden Auswirkungen», stellte im letzten Jahr auch der Bundesrat fest.

Seit Jahren bereits fordern Experten und Politiker nicht nur eine bessere Koordination im Kampf gegen Internetkriminalität, sondern auch aktuellere Gesetze. Der Bund hat im letzten Jahr eine Projektgruppe installiert, die bis Ende 2011 die Situation analysieren soll. Dass Handlungsbedarf besteht, steht für Lamia schon heute fest: Angriffe könnten verhindert werden, wenn Betroffene sensibilisiert seien und regelmässig etwa aktuelle Antivirenprogramme und Firewalls installierten.

Gesetz für die «Datenautobahn»

Eine Idee, wie dies erreicht werden kann, hat etwa die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer. In einem Vorstoss, den sie in der letzten Session eingereicht hat, fordert sie ein «Strassenverkehrsnetz für die Datenautobahn»: Die Informations- und Kommunikationstechnologie sei unabhängig geworden. Gleichzeitig gingen

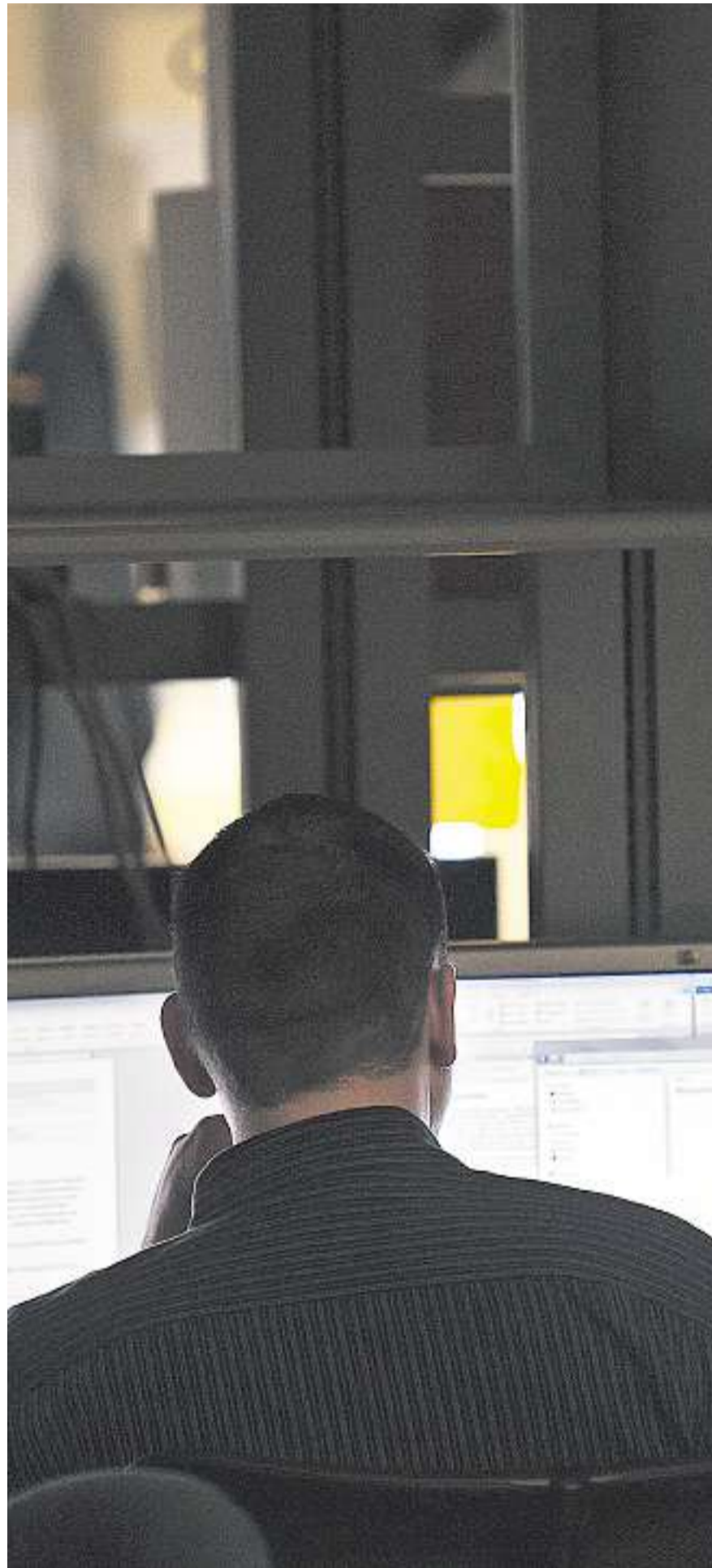
davon «erhebliche Bedrohungen» aus. Die heutige Datenautobahn habe daher jene Bedeutung «wie sie 1958 das Strassennetz gehabt» habe, sagt Schmid-Federer. Also brauche es analog zum Strassenverkehrsgesetz ein neues Grundlagengesetz für das Internet.

Was dieses genau regeln soll, lässt Schmid-Federer offen. Sie denkt aber an Minimalforderungen, die ein Internetanbieter zu erfüllen hat, oder an minimale Informationssicherheitsanforderungen an Firmen. Konkret schwebt ihr vor, den Firmen gewisse Sicherheitsmassnahmen gar vorzuschreiben. Auch zieht sie in Erwägung, bestimmte Hardware-Komponenten gar unter gewisse Zulassungskriterien zu stellen.

Melani-Chef Lamia findet die Idee «grundsätzlich gut», weil überhaupt eine Diskussion angestossen wird. Immerhin werde auch für Strassen vorgegeben, wie schnell man fahren dürfe. «Beim Internet hingegen ist nichts definiert.» Support erhält die Idee vom 2006 gegründeten Schweizer Polizei-Informatik-Kongress (Spik), ein nicht offizielles aber politisch und polizeilich abgestütztes Organ für den Erfahrungsaustausch in den Themen Polizei-informatik und Bekämpfung von Cybercrime. Mark Saxer, Leiter von Spik, sagt: «Heute spielt die Musik im Cybercrime.» Daher sei es «bedenkenswert», Grundlagen zu schaffen, an die man sich halten soll. Es sei sinnvoll, so Lamia, wenn auch die Bürger und KMU «in die Pflicht» genommen würden.

Gewerbeverband: «Absurd»

Allerdings ist den Experten klar, dass ein solches Gesetz umstritten sein wird. Immerhin schreibe es den Bürgern vor, was sie tun sollen, sagt Lamia. Saxer will denn auch keine «Überreglementierung». Aber ohne Vorschriften seien Firmen den Internetattacken zu stark ausgeliefert. Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands sieht dies denn auch anders. Er bestreitet das Problem mit der Internetkriminalität zwar nicht: «Der Melani-Befund überrascht mich nicht angesichts der ohnehin schon vielen kriminellen Angriffe, die KMU ausgesetzt sind.» Ein neues Gesetz hingegen sei «absurd». Die Eigenverantwortung der Firmen sei gefragt und keine von Beamten definierten Regulierungen, die der technologischen Entwicklung ohnehin stets hinterherhinkten.



In der Schweiz werden immer mehr KMU-Firmen Opfer von Hackerangriffen. Bild: key

SVP-Werber Alexander Segert freigesprochen

GRAZ/ZÜRICH. Einen milden Richter fanden vor einem österreichischen Gericht SVP-Werbefachmann Segert und ein Lokalpolitiker der FPÖ. Beide waren wegen Verhetzung angeklagt und wurden gestern freigesprochen.

RUDOLF GRUBER, WIEN

Das Spiel war zugleich kindisch und makaber. Die Schweizer kannten es bereits als «Minarett-Attacke» anlässlich der Abstimmung zum Minarett-Bauverbot, bevor es im Sommer 2010 auch den Österreichern präsentiert wurde. Es war eine für den Landtagswahlkampf in der Steiermark adaptierte Version seines Schöpfers Alexander Segert, der sich als Plakatgestalter für Christoph Blochers SVP einen zweifelhaften Ruf weit über die Schweizer Grenzen hinaus erworben hat.

Das Schweizer «Vorbild» hatte Gerhard Kurzmann, dem steirischen Spitzenkandidaten der rechten Freiheitlichen Partei (FPÖ), so gut gefallen, dass er den gebürtigen Hamburger Segert, Chef der Werbeagentur Goal mit Sitz in Dübendorf, kurzerhand nach Graz holte. Das Spiel hiess nunmehr «Moschee baba», was weniger steirischer Dialekt als vielmehr Wiener Vorstadt-Slang ist und so viel wie «Moschee verschwinde» bedeutet.

Berufung angekündigt

Der Richter des Landesgerichts Graz begründete die Freisprüche so: «Die Schwelle der Verhetzung ist nicht erreicht, ich würde auch den Vorsatz verneinen.» Anders sieht es der Staatsanwalt, der Segert und Kurzmann wegen Verhetzung verurteilt sehen wollte und Berufung gegen die Freisprüche anmeldete. Höchststrafe wären zwei Jahre Gefängnis. Auch Geldbussen hatte der Ankläger angedroht. Die Verteidiger warfen dem Staatsanwalt vor, seine Anklageschrift enthalte bloss seine persönliche Meinung.

Ganz so harmlos war das Spiel aber nicht. Aufgrund einer Anzeige der Islamischen Gemeinde in Österreich und der Grünen musste die FPÖ per Gerichtsbeschluss das Minarettspiel bereits nach vier Tagen vom Netz nehmen. Die Begründung damals: Verdacht auf Verhetzung, Herabwürdigung einer Religion und Anstiftung zu Gewalt. Die gezielt angesprochenen Jungwähler konnten nicht nur stilisierte Minarette abschiessen, sondern auch Muezzins.

IN KÜRZE

Rentalter 65 für Frauen

BERN. Die Sozialkommission des Nationalrats (SGK) will das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre erhöhen. Mit 13 zu 11 Stimmen hat sie einer Parlamentarischen Initiative aus den Reihen der FDP zugestimmt und die Schwesterkommission des Ständerats mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt. Mit der Anhebung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre sollen jährlich 800 Millionen Franken gespart werden. Mit diesem Geld soll die AHV ihre Finanzierungsbasis verbessern.

Nein zur Bonussteuer

BERN. Die Rechtskommission des Nationalrates empfiehlt ihrem Rat, beim Nein zur Bonussteuer zu bleiben: Der Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative soll nach ihrem Willen nicht mit speziellen Bestimmungen für sehr hohe Boni angereichert werden. Dies hat die Kommission mit 13 zu 13 Stimmen und Stichtenscheid ihres Vizepräsidenten Yves Nidegger (SVP, GE) entschieden, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Der Ständerat hatte sich für eine Bonussteuer ausgesprochen. (sda)

Nur mitgehört, nicht durchsucht

BERN. Der Bund soll die umstrittene Spionage-Software erst wieder einsetzen, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, fordern verschiedene Politiker.

Die Bundeskriminalpolizei hat die umstrittene Spionage-Software in vier Fällen eingesetzt – einzig in der Terrorismusbekämpfung. Dies teilte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) gestern mit. Der Einsatz wurde laut Sprecher Guido Balmer von der Bundesanwaltschaft angeordnet und vom Bundesstrafgericht genehmigt. Bei diesen Einsätzen sei ausschliesslich verschlüsselte Sprach- und Schriftkommunikation überwacht worden, was nur mit einer solchen Software möglich sei.

Die Computer der überwachten Personen seien hingegen nicht durchsucht worden, so Balmer. Eine Software, die dies möglich machen würde, hätten die Strafverfolgungsbehörden damals nicht besessen und würden sie auch heute

nicht besitzen. Im Kanton Zürich soll bislang erst einmal bei einem grossen Drogenfall ein Trojaner eingesetzt worden sein. In anderen Fällen sei dessen Verwendung als unverhältnismässig oder zu aufwendig eingestuft worden.

Umstritten oder rechtens?

Der Einsatz solcher Trojaner, die sich in Computersystemen platzieren lassen, ist juristisch umstritten. Das EJPD hegt bezüglich des «Staatstrojaners» keine rechtlichen Bedenken. Die alte Strafprozessordnung, die bis 1. Januar dieses Jahres gültig war, hatte den «Einsatz technischer Überwachungsgeräte» vorgesehen. Darunter falle auch der Einsatz von Spionage-Software, heisst es beim Justizdepartement.

In der neuen Strafprozessordnung fehlt eine explizite Regelung. Im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf) hatte der Bundesrat zwar vorgeschlagen, eine ausdrückliche Rechtsgrundla-

ge zu schaffen. Dies stiess in der Vernehmlassung aber auf Kritik. Über das weitere Vorgehen will der Bundesrat noch im laufenden Jahr entscheiden.

Politiker, die – wie die Medien – erst gestern über die Verwendung der Spionage-Software informiert worden sind, fordern nun, dass der Einsatz solcher Programme gesetzlich geregelt wird. Dem Bund soll der weitere Einsatz dieser Trojaner verboten werden, bis eine rechtliche Grundlage besteht, fordert etwa SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, die in der Kommission für Rechtsfragen sitzt. Das Parlament müsse bestimmen, wann eine solche Überwachung zur Anwendung gelangen dürfe. FDP-Nationalrat und IT-Unternehmer Ruedi Noser spricht sich ebenfalls nicht grundsätzlich gegen den Einsatz von Schnüffelprogrammen aus. Wenn diese schwere Straftaten aufzudecken helfen, dann seien sie zu rechtfertigen. «Der Einsatz muss aber klar geregelt sein, um Missbräuche zu verhindern.»

Die Internetpartei der Schweiz, die Piraten, hegen grundsätzliche Zweifel: «Trojaner sind nicht dazu geeignet, verwertbare Beweise zu erheben.» Sie müssten per Definition in ein System eingeschleust werden und dieses verändern. «Die Polizei fasst ein Glas nicht mit blossen Fingern an, bevor Fingerabdrücke davon genommen werden.»

Was ist das Problem?

In Deutschland hatte der «Chaos Computer Club» kürzlich einen Behörden-Trojaner entschlüsselt. Die bekannten Hacker fanden heraus, dass die Spionage-Software weit mehr kann, als Telefongespräche über das Internet zu belauschen. Das Programm liess unter anderem auch zu, dass die Hacker – und nicht nur die Behörden – den fremden Computer fernsteuern und manipulieren konnten. Damit besteht ein grosses Sicherheits- und Datenschutzproblem. In Deutschland hat deshalb eine grosse Kontroverse über den Einsatz der Spionage-Software eingesetzt. (sda/og)